

Liefer- und Verpackungsvorschrift

Diese Vorschrift gilt ergänzend zu unseren Zeichnungs- und Bestellvorschriften. Bei Nichtbeachtung werden wir entweder die Annahme der Lieferung verweigern, die Lieferung zurücksenden oder eine Nacharbeit durchführen. Die durch die Nacharbeit entstehenden Kosten werden wir von Ihrer Rechnung kürzen.

Außerdem fließen Abweichungen von dieser Vorschrift in das Sontheimer Lieferantenbeurteilungssystem ein und können zu einer Liefersperre führen.

Verpackungsmittel:	Mehrweg-/Pendelbehälter im Tausch Karton Beutel
Verpackungseinheit (VPE):	gem. Einkaufsbestelltext
Gewicht VPE:	max. 10kg
Ladehilfsmittel (LHM):	Europalette gestretcht oder umreift. Mehrweg-/Pendelbehälter im Tausch Karton
Gewicht LHM:	max. 1.000kg
Abmessung LHM:	120 x 80 x max. 100 cm (L x B x H) <small>Abweichende Abmessungen v.a. in der Höhe können in unserem Lager nicht eingelagert werden und werden daher von uns wie oben erwähnt zu Ihren Lasten umgepackt.</small>
Füllmaterialien:	Die Produkte sind stoß- und kratzfest zu verpacken. Als Füllmaterial dürfen nur Produkte verwendet werden, welche keine negativen Eigenschaften auf die Produkte und deren Verwendung haben. Das Füllmaterial darf nicht gegen geltendes Recht verstoßen.
Kennzeichnungsvorschriften:	Sämtliche Verpackungsmittel sind mit einem Etikett auszuzeichnen, das mind. die folgenden Angaben enthält: <ul style="list-style-type: none">- Sontheimer Artikelnummer- Artikelbezeichnung- Lieferant- Menge- Produktionsdatum (Kalenderwoche + Jahr)

Sollte das Verpackungsmittel weitere Unterverpackungen (zB Beutel mit Kleinteilen) beinhalten, so sind diese Unterverpackungen mit den gleichen Angaben auszuzeichnen.

Lieferscheinangaben: Auf Ihrem Lieferschein müssen folgende Mindestangaben enthalten sein:

- Sontheimer Bestellnummer
- Positionsnummer
- Menge
- Sontheimer Artikelnummer
- Artikelbezeichnung
- Deklaration in Teil-, Rest- oder Gesamtlieferung

Sonstiges: Pro Verpackungsmittel darf nur sortenrein verpackt werden. D.h. mehrere Artikel dürfen nicht in einem Verpackungsmittel angeliefert werden. Falls sich in einem LHM mehrere Artikel befinden, ist zusätzlich eine Packliste anzubringen.

Unterlieferungen werden bis 5% akzeptiert, Überlieferungen bis zu 10%.

Ansonsten werden wir je nach Situation diese zu Ihren Lasten zurücksenden.

Das Packstück, in dem sich der Lieferschein befindet, ist zu kennzeichnen.

Lieferanschrift: Die Lieferanschrift muss gem. der Bestellung eingehalten werden. Ist auf der Bestellung keine Lieferanschrift vermerkt, so wird immer in das Hauptgebäude in der Wendelsteiner Str. 5, 91126 Schwabach geliefert.

Warenannahmezeiten: Anlieferungen können in der folgenden Zeit in all unseren Werken angenommen werden:

Mo-Do:
07:00 – 09:00 Uhr
09:15 – 12:00 Uhr
12:30 – 15:30 Uhr

Fr:
07:00 – 09:00 Uhr
09:15 – 12:00 Uhr
12:15 – 14:00 Uhr

Abweichende Anlieferungen können nur mit vorheriger Genehmigung erfolgen. Sollte keine Genehmigung vorliegen und die Ware kann uns nicht zugestellt werden, erfolgt eine erneute Zustellung am folgenden Arbeitstag zu Ihren Lasten.